

Änderung der Gebührensätze im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße

Ziffer	Gegenstand	Gebühr	ALT
1.	Für die Erteilung von schriftlichen oder ausführlichen mündlichen Auskünften, für die Beratung sowie für die Vorlage von Archivgut für jede angefangene viertel Stunde Zeitaufwand: a) durch den Archivar b) durch einen nachgeordneten Mitarbeiter c) Bei geringfügigem Sach- und Zeitaufwand kann von der Gebührenerhebung abgesehen werden.	15,05 Euro 12,58 Euro	11,40 Euro 8,60 Euro
2.	Für die rein gewerbliche Nutzung von Archivalien im Benutzerraum a) Vorlage von Archivalien und Hilfsmittel für die Dauer bis zu einem Tag b) bis zu 5 Tagen c) bis zu 30 Tagen	gebührenfrei 5,00 Euro 30,00 Euro	
3.	<u>Für Wiedergabe und Vervielfältigungen</u>		
3.2.	<u>Beglaubigung</u> einer Urkunde/ Fotokopie aus dem Archivgut, für jede Seite	2,50 Euro	
3.3.	<u>Fotokopien</u> sofern keine sonstigen Gebühren anfallen: pro Kopie im - Format A 4 bis zu 10 Kopien je ab der 11. Kopie jede weitere - Format A 3 bis zu 10 Kopien je ab der 11. Kopie jede weitere	1,00 Euro 1,50 Euro 1,50 Euro 2,00 Euro	
3.4.	EDV-Dienstleistungen für Computer-Ausdrucke pro Seite DIN A 3 - in schwarz/weiß - in Farbe für Computer-Ausdrucke pro Seite DIN A 4 - in schwarz/weiß - in Farbe Scanarbeiten je Blatt Digitalfoto Überspielung auf CD/DVD/sonstige private-Datenträger durch das Stadtarchiv bereitgestellten Datenträger	1,50 Euro 2,50 Euro 1,20 Euro 2,00 Euro 2,50 Euro 3,00 Euro 3,00 Euro 3,60 Euro	<i>Format abgeändert (bislang DIN A4)</i> <i>Format abgeändert (bislang DIN A5)</i> <i>entfällt</i>
4.	<u>Herstellung von Fotoreproduktionen</u> (für gewerbliche Zwecke)		
4.1.	Für jede Einzel-Reproduktion von Archivalien zur einmaligen Veröffentlichung in oder auf Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen u.ä. (soweit das Lizenzrecht vom Stadtarchiv erteilt wurde) pauschal	25,00 Euro	